

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushalts- und Wirtschaftsführung 2006

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 11 12 Titel 632 11

– Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung –

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 9. Januar 2006

– II C 2 – Ar 1254 – 1/06 –

Gemäß § 37 Abs. 4 der Bundeshaushaltsordnung teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales seine Einwilligung entsprechend Artikel 112 des Grundgesetzes erteilt hat, bei Kapitel 11 12 Titel 632 11 – Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung – in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung bis zum Kabinettsbeschluss zum Entwurf des Bundeshaushalts 2006 eine Mehrausgabe bis zur Höhe von 750 Mio. Euro zu leisten.

Die Mehrausgabe im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung ist darauf zurückzuführen, dass der Titel im ersten Entwurf des Bundeshaushalts 2006 nicht veranschlagt war und der Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2006 noch nicht beschlossen wurde. Sie dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Ersten Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, welches am 15. Dezember 2005 vom Deutschen Bundestag und am 21. Dezember 2005 vom Bundesrat beschlossen sowie am 30. Dezember 2005 verkündet wurde.

Auf eine vorherige Unterrichtung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages musste aus zwingenden Gründen verzichtet werden. Da die oben genannte Pflichtleistung monatlich zu zahlen ist, war eine sofortige Bewilligung erforderlich. Auf Grund der Rechtsverpflichtungen müssen die Mittel spätestens am 11. Januar 2006 zur Verfügung stehen.

